



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

**Rhein-Sieg-Kreis-Allianz
für den freien Sonntag**
c/o DGB Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg
z. Hd. Herrn Ingo Degenhardt
Endenicher Str. 127
53115 Bonn

- ab am 03.01.14

**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Ø VZ

→ 32 z.d.A.

Datum: 03.01.2014

Bereich: DEZ I / VZ

Zeichen:

Bearbeiter: Tanja Schröder

Zimmer: 303

Telefon: 02243/89175

Email: tanja.schroeder@eitorf.de

Internet: http://www.eitorf.de

Geöffnet:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ø 10 wg.

Hilfe, Lung RAI

br. 3.1.14

ksch

Geändertes Ladenöffnungsgesetz NRW Ihr Schreiben vom 17.12.2013

Sehr geehrter Herr Degenhardt,

seit dem 20.12.2012 (Datum der letzten Eitorfer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass) dürfen in Eitorf Verkaufsstellen nur noch an drei (vorher vier) Sonntagen im Jahr geöffnet sein. Anlässe für diese verkaufsoffenen Sonntage sind die Handwerkermesse (Eitorfer Frühling), die Eitorfer Kirmes im September und der Eitorfer Weihnachtsmarkt am 1. Advent. Die Reduzierung von vier auf drei verkaufsoffene Sonntage hatte lokale Gründe, erfolgte in Eigenverantwortung der Gemeinde Eitorf (Wir haben uns die Freiheit genommen, im Rahmen des damals geltenden „großzügigeren“ Gesetzes selbst für uns zu entscheiden.), und war keinesfalls ein Vorgriff auf das am 24.04.2013 beschlossene Gesetz.

Von einer „schleichenden Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes“ kann zumindest in Eitorf keine Rede sein. Als Pfarrerssohn ist dem Eitorfer Bürgermeister „das Bewusstsein für den Wert des Sonntags“ bereits in jungen Jahren geschärft worden. Auch der künftige Leiter des Eitorfer Ordnungsamtes, der ehrenamtlich dem Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Eitorf angehört, ist als kirchenaffin anzusehen. Allein von daher dürften die personellen Voraussetzungen in der Eitorfer Gemeindeverwaltung dem Ansinnen Ihres Schreibens dienlich sein.

Die drei verkaufsoffenen Sonntage in Eitorf haben auch im Hinblick auf die jeweiligen Anlässe eine lange Tradition und sind in Eitorf gesellschaftlich anerkannt. Bzgl. der in Eitorf geltenden Sonderregelungen für Ladenöffnungszeiten kann ich keinerlei Konfliktpotenzial erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rüdiger Storch
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-mail: buergermeister@eitorf.de

Gläubiger-ID
DE4900100000043804

Kreissparkasse Köln
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Deutsche Bank
Postbank Köln

IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35
IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18
IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00
IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05

BIC COKSDE33
BIC GENODED1BR3
BIC DEUTDE33
BIC PBNKDEFF